

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.05.2010 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße – Süd“ entsprechend dem Lageplan vom 21.04.2010 beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 06.07.2010 die 8. Änderung des Bebauungsplanes „Kirchdorf – Neubeurer Straße – Süd“ i.d.F. des Lageplanes vom 21.04.2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 08.07.2010


Kalsperger
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossen 8. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 21.04.2010 wurde am 16.07.2010 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekannt gemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 8. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 20.07.2010


Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

--- Geltungsbereich

— Baugrenzen

GR 250 max. zulässige Grundfläche in m²

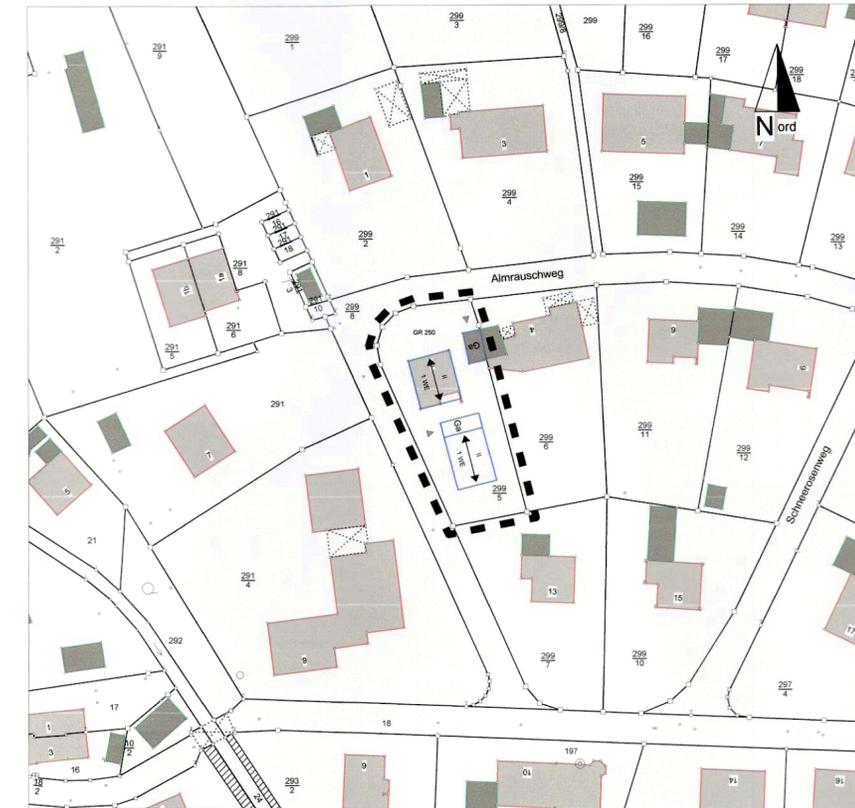
|| zulässig zwei Vollgeschosse mit einem Kniestock über dem
2. Vollgeschoß von max. 0,5m einschl. Pfette ab OK Rohdecke

1 WE zulässig 1 Wohneinheit

↔ Firstrichtung

Ga Garage

▲ Garage-Zufahrt



Begründung:

Durch die Änderung soll eine zusätzliche Baumöglichkeit für den Eigenbedarf geschaffen werden.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN
„Kirchdorf - Neubeurer - Süd“
8. Änderung
FINr. 299/5 Gemarkung Raubling

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 10.06.2010

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING